

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 25.03.2021

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/3711 -

**Betr.: Welches Interesse hat die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) an einer Tierunterbringung in Mienenbüttel?**

### **Einleitung für die Fragen:**

*In der letzten Woche wurde publik, dass es mindestens einen Besuch von Vorstandsmitgliedern des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. (HTV) auf der Anlage des ehemaligen Tierversuchslabors in Mienenbüttel gegeben hat. Anwesend dabei soll demnach auch der neue Geschäftsführer des „Laboratory of Pharmacology and Toxicology“ (LPT), Thomas Wiedermann, gewesen sein. Gegenstand des Treffens war laut den Veröffentlichungen die Nachnutzung des Geländes als Tierschutzzentrum. Der HTV hat sich sowohl in der Vergangenheit wie auch aktuell klar von der Beteiligung an einer Nutzung dieses Geländes, das für einen der größten Tierversuchsskandale der Bundesrepublik steht, distanziert und auf das fragwürdige Agieren des LPT (heute: Provivo Biosciences GmbH & Co. KG) verwiesen. Der Senat hat in einer Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage vom 4. Januar („LPT in Mienenbüttel“, Drs. 22/2719), also nach dem Besuch in Mienenbüttel, noch geantwortet, dass „eine Unterstützung des Tierschutzzentrums außerhalb Hamburgs seitens der FHH“ nicht angedacht sei. Umso erstaunlicher ist es, dass der Termin in Mienenbüttel mit Vermittlung der BJV stattgefunden hat – wie ein in Auszügen veröffentlichter Mailwechsel deutlich macht.*

*Ich frage den Senat:*

Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) ist dem Senat bekannt, dass sich der HTV seit geraumer Zeit um eine Erweiterung der ihm bisher zur Verfügung stehenden Flächen bemüht. Zur Unterstützung dieses Anliegens bereitet die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz aufgrund entsprechender Absprachen mit dem HTV gegenwärtig einen Runden Tisch vor, der darauf abzielt, Möglichkeiten einer Flächenerweiterung auszuloten.

Grundsätzlich ist der HTV als privater Träger des Tierheims für Bau- und Grundstücksfragen selbst verantwortlich. Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt die Belange des HTV und befindet sich in regelmäßigem Austausch mit dem HTV. In diesem Zusammenhang wurde auf Arbeitsebene der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Ende des Jahres 2020 gegenüber dem HTV eine mögliche Nachnutzung des ehemaligen Geländes der Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG (LPT) in Mienenbüttel thematisiert, um dem Verein in eigener Verantwortung eine Prüfung für Vereinszwecke zu ermöglichen. Im Anschluss an eine Besichtigung informierte der HTV die zuständige Behörde, dass das Gelände in Mienenbüttel für die Zwecke des HTV ungeeignet sei.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Ist dem Senat bekannt, dass die dem HTV für seine Arbeit zur Verfügung stehenden Flächen für dessen Tierheim nicht mehr ausreichend sind und bereits seit Jahren der Wunsch nach einer Erweiterung besteht?*
- Frage 2:** *Was wurde seitens des Senats oder des Bezirksamts Mitte in den letzten drei Jahren unternommen, um dem HTV Erweiterungsflächen zur Verfügung zu stellen?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Hat es seitens der Behörde, des Bezirksamtes oder Beschäftigter dieser Institutionen den Hinweis an den HTV gegeben, dass der Wunsch nach einer Erweiterung am Standort Süderstraße nur dann ernstgenommen werden könne, wenn auch eine Begutachtung des Geländes in Mienenbüttel erfolge?*

Nein.

**Frage 4:** *Welche Kontakte gab es bezüglich des Geländes in Mienenbüttel zwischen Behörde und LPT einerseits und Behörde und HTV andererseits und mit welcher Zielsetzung wurden diese verfolgt?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Hat sich an der Aussage des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „LPT in Mienenbüttel“ (Drs. 22/2719) zwischenzeitlich ein neuer Sachstand ergeben? Gab es insbesondere Kontakte mit der Betreiberin der zukünftigen Anlage in Mienenbüttel, dem „Tierzentrum Neu Wulmsdorf GmbH“, dem „Reso Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH“ oder deren Geschäftsführer? Wenn ja: Mit welchem Inhalt?*

Ein neuer Sachstand ist dem Senat nicht bekannt.

**Frage 6:** *Gab es Kontakte zwischen dem Senat oder den Behörden der FHH und dem Landkreis Harburg zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Tierversuchslabors in Mienenbüttel? Wenn ja: Wann und mit welchem Inhalt?*

Nein.

**Frage 7:** *Angesichts der Antwort des Senats auf die in der Einleitung erwähnte SKA 22/2719 ist - auch wenn die FHH diesbezüglich nichts angedacht hat - eine Unterbringung von Hunden, die sich derzeit im Tierheim Süderstraße befinden, auch auf dem Gelände in Mienenbüttel möglich?*

Für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren besteht ein Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem HTV. Der HTV kommt den vertraglichen Vereinbarungen nach. Eine anderweitige Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren, die sich derzeit im Tierheim Süderstrasse befinden, wäre nur bei Nichteinhaltung des Vertrages erforderlich oder wenn der HTV diese Fund- und Verwahrtiere aus zwingenden Gründen nicht adäquat unterbringen könnte, beispielsweise bei Überbelegung.

Gleichwohl besteht für den HTV kein Monopol, so dass für die Freie und Hansestadt Hamburg prinzipiell die Möglichkeit besteht, mit anderen Anbietern Verträge zur tierschutzgerechten Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren abzuschließen, wenn dies sinnvoll und erforderlich ist.